



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/STR/655
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 28.11.2022
	Wiedervorlage:
Anpassung der Entgeltordnung und Nutzungsverordnung der Gemeinde Stralendorf	
Fachdienst Bau Möller, Thomas Beratungsfolge	15.12.2022 Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Die Vermietung der gemeindlichen Einrichtungen und Sportstätten, hier insbesondere die Kegelbahn, unterliegt ab 01.01.2023 voraussichtlich der Umsatzsteuerpflicht.

Daher ist es notwendig, die Entgeltordnung und die dazugehörige Nutzervereinbarung dahingehend anzupassen und um den Passus „zzgl. gesetzlich geschuldeter USt“ zu ergänzen.

Dazu hat Frau Roll vom Amt Stralendorf einen Entwurf erarbeitet (s. Anlage).

Des Weiteren muss entschieden werden, ob eine Erhöhung der jetzigen Nutzungsentgelte erfolgen soll. Diese liegen momentan bei 50,00 € bis 15 Teilnehmer und 75,00 € ab 16 Teilnehmer zzgl. Kautions. Im Zusammenhang damit könnten Sie einen Festbetrag für die Kautions festlegen (z. B. 80,00 Euro oder 100,00 Euro). Die Kautions ist umsatzsteuerfrei.

Momentan steht hier der Wortlaut: „Die Kautions ist in Höhe eines Nutzungsentgeltes zu hinterlegen.“ Auch eine zeitliche Beschränkung der Nutzungsdauer ist aktuell nicht festgelegt. Dies sollte um den Wortlaut „pro Tag alternativ pro Stunde“ ergänzt werden.

Da auch der Sportplatz der Gemeinde und auch die Schulungsräume der Feuerwehr inkl. Teeküche zur Vermietung stehen, sollte hier grundsätzlich darüber entschieden werden, ob diese Vermietung auch weiterhin erfolgen soll. Wenn ja, sollte zumindest die Bezeichnung bei der Feuerwehr: „Nutzung der Schulungsräume mit Teeküche und WC-Räume“ geändert werden. Bei der Bezeichnung „Teeküche“ liegt nämlich wieder eine Umsatzsteuerpflicht vor. Daher sollte man die Teeküche oder auch Inventar nach außen hin nicht mit aufführen/benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Stralendorf beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, folgende Anpassung der Entgeltordnung und Nutzungsvereinbarungen ab 01.01.2023:

-Ergänzung der Entgeltordnung um den Passus „zzgl. gesetzlich geschuldeter USt“

-Die Erhöhung der Nutzungsentgelte um€ jeweils für bis zu 15 Teilnehmer und um€ ab 16 Teilnehmer

-Die Kautions wird auf einen Festbetrag von€ festgelegt

-Die Nutzungsdauer wird mit dem Wortlaut **pro Tag** alternativ **pro Stunde** festgelegt

-Die Schulungsräume der Feuerwehr und der Sportplatz der Gemeinde Stralendorf sind nicht mehr Bestandteil der Entgelt- und Nutzungsverordnung und werden ersatzlos gestrichen. Alternativ: Die Schulungsräume der Feuerwehr werden nicht mehr mit dem Wortlaut „...und Teeküche und WC-Räume“ vermietet. Der Wortlaut soll zukünftig lauten: „Nutzung der Schulungsräume der Feuerwehr“

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der beschlossenen Änderungen werden sich die vereinnahmten Entgelte zumindest um die

gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöhen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)